

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>59. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>18.03.2014</b> <b>2014/0423</b> <b>8</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Eichendorffschule: Aufhebung der Werkrealschule zum Ende des Schuljahres 2019/20 und Änderung des Schulbezirkes zum Schuljahr 2015/16</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	25.02.2014	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	18.03.2014	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat:

- a) die Aufhebung der Werkrealschule am Standort Eichendorffschule zum Ende des Schuljahres 2019/20.
- b) die Änderung des Schulbezirks der Eichendorff-Grundschule gemäß § 25 Schulgesetz Baden-Württemberg zum Schuljahr 2015/16 gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### **a) Aufhebung der Werkrealschule am Standort Eichendorffschule zum Ende des Schuljahres 2019/20**

Die Schulleitungen der Eichendorff- und Ernst-Reuter-Schule haben in Abstimmung mit dem Bürgerverein Waldstadt ein Schulentwicklungskonzept erarbeitet. Dies bedeutet u. a., dass ab dem Schuljahr 2015/16 die Ganztags- und Halbtagsgrundschule ausschließlich am Standort der Eichendorffschule und die Sekundarstufe I in Form der Gemeinschaftsschule ausschließlich am Standort Ernst-Reuter-Schule angeboten wird.

Aus diesen Gründen wird die Eichendorffschule ab dem Schuljahr 2015/16 keine Werkrealschüler mehr in die Klassenstufe 5 aufnehmen. Die Werkrealschule an der Eichendorffschule wird somit zum Ende des Schuljahr 2019/20 aufgehoben. Alle Schülerinnen und Schüler, die bisher die Schule besuchen, können dort auch ihren Abschluss machen.

### **b) Änderung des Schulbezirks der Eichendorff-Grundschule zum Schuljahr 2015/16**

Der Schulbezirk der **Eichendorff-Grundschule** wird ab dem Schuljahr 2015/16 um den Schulbezirk Grundschule an der Ernst-Reuter-Schule erweitert. Gemäß § 25 Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg hat jede Grundschule einen Schulbezirk. Gemäß § 25 Abs. 2 Schulgesetz Baden-Württemberg bestimmt der Schulträger den Schulbezirk, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere Schulen derselben Schulart bestehen. Soweit nicht anders beschrieben, gilt jeweils die Straßenmitte als Grenze.

Der Schulbezirk der Eichendorff-Grundschule wird wie folgt neu festgelegt:

#### Nördliche Grenze:

Stadtgrenze zwischen Grabener Allee und der Landesstraße 604 zwischen der Waldstadt/Hagsfeld und Stutensee.

#### Östliche Grenze:

Von der Stadtgrenze entlang der Landesstraße 604 zwischen Stutensee und Waldstadt/Hagsfeld in südlicher Richtung bis ca. 250 m südlich des Lachenwegs (Reitschulschlagsiedlung), von hier aus in westlicher Richtung bis zur Bahnlinie nach Mannheim, entlang der Bahnlinie in südlicher Richtung bis Jägerhausstraße, Beuthener Straße zwischen Jägerhausstraße und L 560, von dort Grenze des Stadtteils Waldstadt in südlicher Richtung und weiter der Straßenbahn folgend zur Haid-und-Neu-Straße.

#### Südliche Grenze:

Grenze des Stadtteils Hagsfeld zwischen der Haid-und-Neu-Straße (ca. 200 m nördlich der Sinsheimer Straße) und Büchiger Allee, Büchiger Allee in südlicher Richtung bis Rintheimer Querallee, Rintheimer Querallee in nordwestlicher Richtung bis zur Grenze des Stadtteils Neureut (Grenze des Stadtteils Waldstadt).

#### Westliche Grenze:

Grenze des Stadtteils Neureut von der Rintheimer Querallee bis zur Stadtgrenze.

Der geänderte Schulbezirk der Eichendorff-Grundschule mit der Nummer 2 ist im beigefügten Plan dargestellt **(Anlage)**.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat:

- a) die Aufhebung der Werkrealschule am Standort Eichendorffschule zum Ende des Schuljahres 2019/20.
- b) die Änderung des Schulbezirks der Eichendorff-Grundschule gemäß § 25 Schulgesetz Baden-Württemberg zum Schuljahr 2015/16 gemäß Anlage.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

6. März 2014